

	I	II	III
9) Querprofil der Kanäle, nämlich die Wassersection = =	444 Qdr. Fuß	226 Qdr. Fuß	115 Qdr. Fuß
10) Zweckmäßigste Höhe der Schleusenfälle = = =	6 bis 7 Fuß	5 bis 6 Fuß	4 bis 5 Fuß
11) Breite der Schleusen im Lichten	17 Fuß 10 Zoll	13 Fuß 8 Zoll	10 Fuß 6 Zoll
NB. Diese Bestimmung setzt voraus, daß die größte Breite der Schiffe von Außen zur Außenseite die Maße in Nr. 6 nicht übertreffe, damit gehöriger Spielraum übrig bleibe.			
12) Die Länge der Schleusen zwischen der Fallmauer und unteren Thüren, hängt von der Bauart der Schiffe ab, ich setze circa =	90 Fuß	70 Fuß	58 Fuß
Wenn die größte Länge der Schiffe vom Vorderstevan zu Ende des Steuerruders = =	80 Fuß	62 Fuß	52 Fuß
beträgt.			
13) Ladung der Schiffe =	40 bis 44 Last	16 bis 18 Last	7 Last.

In Ansehung der Ladung ist zu merken, daß man für das Gewicht eines Schiffs und seiner Ausrüstung gewöhnlich den dritten Theil des ganzen Wasser- raums rechnet, den es beladen einnimmt (S. des Herrn Capt. Müller Ueber- setzung der Anfangsgr. der Schiffsbauk. von du Hamel du Monceau An- hang zum VII. Cap.), und dieß trifft auch bey kleinen Fahrzeugen von Eichen- holz stark und gut gebauet, und mit Masten, Segel, Steuer und Schwerdten, Anker und Tauen, so ausgerüstet, daß sie ein tiefes unruhiges Wasser befahren, oder mit den Wellen kämpfen können, ziemlich gut zu, worüber man sich durch einige Maße an kleinen Schiffen leicht versichern kann. Diesem gemäß ist denn im Vorhergehenden für die Schiffe I und II auch ungefähr  $\frac{1}{3}$  des Wasser- Vo- lumens abgezogen, und das übrige für die Ladung gerechnet, welche dann resp. 40 und 16 Last beträgt. Wenn aber diese Schiffe gar nicht in unruhiges Wasser kämen, sondern nur für Kanäle und die oberen Theile der Flüsse bestimmt wären, so würde man sie weder so stark bauen, noch so schwer mit Anker, Tauen und Masten ausrüsten. Man würde die Planken vielleicht von Föhren Holz nehmen, die Schwerdten würden wegbleiben u. s. w.; solchenfalls könnte das Gewicht des Fahrzeugs

Fahrzeugs